



München, 09.03.2020

Allgemeinverfügung zum Coronavirus

Liebe Eltern,

das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit **Inkrafttreten am 07.03.2020** eine Allgemeinverfügung mit folgenden Aussagen erlassen:

Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keine Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten. Über die als aktuell eingestuften Risikogebiete können Sie sich über unsere Homepage informieren.

Der Ansteckungsverdacht besteht, wenn die Person dort mindestens einen 15-minütigen Kontakt zu einer anderen Person im Abstand von weniger als 75 Zentimeter hatte. Dieses Kriterium grenzt deshalb den Aufenthalt von der bloßen Durchreise ab. Kein Aufenthalt im Sinne der Verfügung ist zudem in der Regel bei einem bloßen Toilettengang, einem Tankvorgang oder einer üblichen Kaffeepause gegeben.

Eltern können in diesen Fällen Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen, und Schulen und Betreuungseinrichtungen dürfen Kinder nicht aufnehmen. Erziehungsberechtigte müssen die Schule aktiv darüber informieren, ob sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Bitte beachten Sie diese Allgemeinverfügung und schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen, falls die oben genannten Vorgaben erfüllt sind.

Es grüßen Sie sehr herzlich aus Ihrer Grundschule Berg am Laim

gez. Dr. Michael Hoderlein
Rektor

gez. Christiane Ott
Konrektorin

gez. Julia Reiter
Erweiterte Schulleitung